austria wirtschaftsservice aws

aws Lohnnebenkostenförderung

In dem hier beschriebenen Fallbeispiel wird ein fiktiver Förderungsfall angenommen, der stellvertretend für zahlreiche Förderungsfälle veranschaulicht werden soll. Ob und in welchem Umfang für Ihr konkretes Vorhaben die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie Informationen über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws), **T** +43 1 501 75-100, **E** 24h-auskunft@awsg.at. Es kommen jedenfalls die Richtlinien und ggf. die Programmdokumente in der jeweils gültigen Fassung, die auf den Internetseiten www.awsg.at veröffentlicht sind, zur Anwendung.

Unternehmensprofil

Unternehmensgegenstand	online-Vermittlungsdienst für Fahrdienstleistungen
Unternehmensgründung	01.07.2016
Antragstellung	01.01.2017
Schaffung des ersten Arbeitsplatzes	15.04.2017
Schaffung des zweiten Arbeitsplatzes	01.01.2018
Schaffung des dritten Arbeitsplatzes	01.07.2018

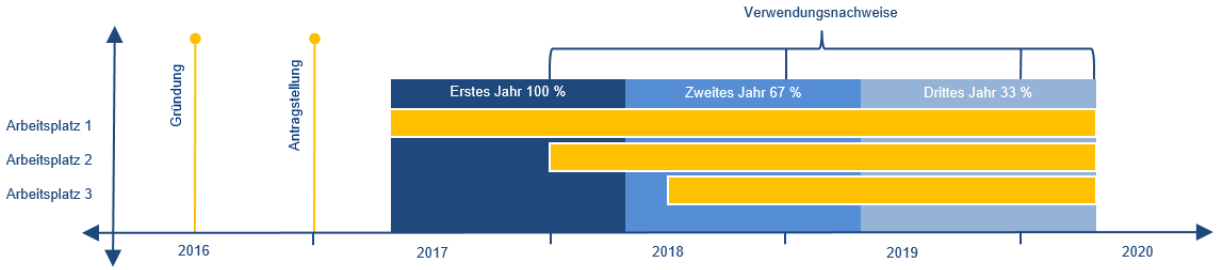

Ein Mitte 2016 gegründetes innovatives Start-up stellt Anfang 2017 einen Antrag auf aws Lohnnebenkostenförderung. Mit der Anmeldung der ersten Arbeitnehmerin bei der zuständigen Gebietskrankenkasse, wird am 15.04.2017 der erste förderungsfähige Arbeitsplatz geschaffen. Am darauffolgenden Monatsersten, dem 01.05.2017, beginnt die dreijährige Laufzeit. Diese ist in drei Förderungsjahre untergliedert, in denen die Förderung für die nachweislich bezahlten Dienstgeberbeiträge schrittweise abschmilzt.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt jährlich gesammelt für alle förderungsfähigen Arbeitsplätze nach Vorlage und Prüfung von vier Verwendungsnachweisen. Diese sind vom Unternehmen einmal jährlich binnen drei Monaten ab dem Tag der Antragstellung bzw. letztmalig binnen drei Monaten ab dem Ende der Laufzeit zu legen.

Unternehmensprofil

Unternehmensgegenstand	Werkstoffentwicklung
Unternehmensgründung	01.07.2015
Antragstellung	01.01.2017
Schaffung des ersten Arbeitsplatzes	01.04.2016
Schaffung des zweiten Arbeitsplatzes	01.03.2017
Schaffung des dritten Arbeitsplatzes	01.03.2017

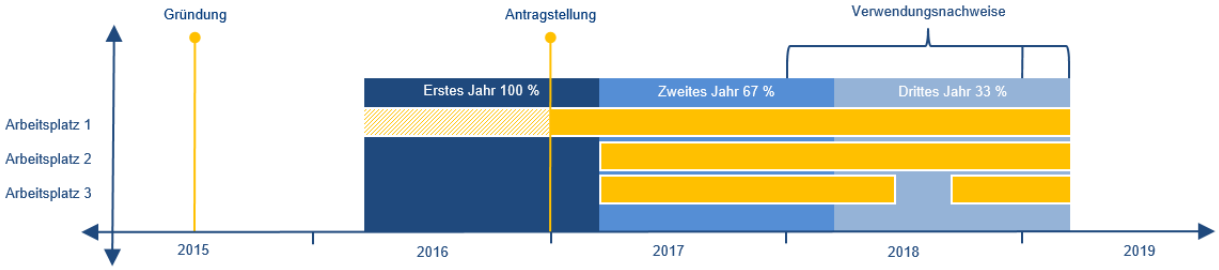

Das im Jahr 2015 gegründete innovative Start-up hat am 01.04.2016 den ersten förderungsfähigen Arbeitsplatz geschaffen. Dieses Datum markiert den Beginn der dreijährigen Laufzeit. Die Antragstellung erfolgt am 01.01.2017 und somit nach Schaffung des ersten förderungsfähigen Arbeitsplatzes. Alle Dienstgeberbeiträge die zwischen Antragstellung und dem Ende der Laufzeit für max. drei förderungsfähige Arbeitsplätze entstehen und nachweislich bezahlt werden, können gefördert werden.

Im Beispielfall werden im ersten Quartal 2017 zwei weitere förderungsfähige Arbeitsplätze geschaffen. Wie in der Grafik ersichtlich, scheidet eine Arbeitnehmerin im dritten Jahr aus dem Unternehmen aus. Der Arbeitsplatz wird neu besetzt. Die Lohnnebenkosten der Nachfolgerin können – da es sich um eine arbeitsplatzbezogene Förderung handelt – ebenfalls bezuschusst werden.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt gesammelt für alle förderungsfähigen Arbeitsplätze nach Vorlage und Prüfung von drei Verwendungsnachweisen. Diese sind vom Unternehmen einmal jährlich binnen drei Monaten ab dem Tag der Antragstellung bzw. letztmalig binnen drei Monaten ab dem Ende der Förderungslaufzeit zu legen.

Abschließender Hinweis

Interessierte Unternehmen haben die Möglichkeit, mittels aws Lohnnebenkostenkalkulator (http://www.awsg.at) den eigenen Förderungsablauf darzustellen und die maximale Zuschusshöhe berechnen zu lassen.